



MUSIKVEREIN LAUFFEN E.V.

gegründet 1900

Anmeldung zur Jungmusikantenausbildung

Auszubildende/r:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ / Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Instrument: _____

Beginn der Ausbildung: _____

Voraussichtliche Lehrkraft: _____

Elternteil / Erziehungsberechtigte/r:
(bei minderjährigen Auszubildenden)

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ / Ort: _____
(wenn abweichend) (wenn abweichend)

Mit der Anmeldung zur Jungmusikantenausbildung tritt der/die Musikschüler/in dem Musikverein Lauffen e.V. als aktives Mitglied bei.

Mitgliedschaft im Musikverein Lauffen e.V. von min. einem Elternteil vorhanden:

- ☐ Ja
☐ Nein, Beitrittserklärung ist unterschrieben beigelegt

Unterschrift Auszubildende/r / Erziehungsberechtigte/r: _____



WERDE MITGLIED



...im Musikverein Lauffen e.V.

Du spielst ein Blas- oder Schlaginstrument?

Dann werde aktives Mitglied!

☛ *Probe: Dienstags um 20 Uhr – komm einfach vorbei (Am Polterrain 6)!*

♥ Kein Instrument? Trotzdem dabei!

Dann werde passives Fördermitglied!

☛ *Jugend fördern & Verein unterstützen*

☛ *Mitwirken, mithelfen & mitentscheiden*

☛ *Jahresbeitrag: nur 15 € (1,25 € pro Monat)*

♥ **Spenden willkommen**

☛ *Mit deiner Spende hilfst du, musikalische Ausbildung, Jugendarbeit und Vereinsleben langfristig zu sichern.*

☛ *Spenden steuerlich absetzbar – Spendenquittung möglich!*

✉ **Kontakt**

vorstand@musikverein-lauffen.de

Musikverein Lauffen e.V.

DE09642914200068540000 | GENODES1VDL

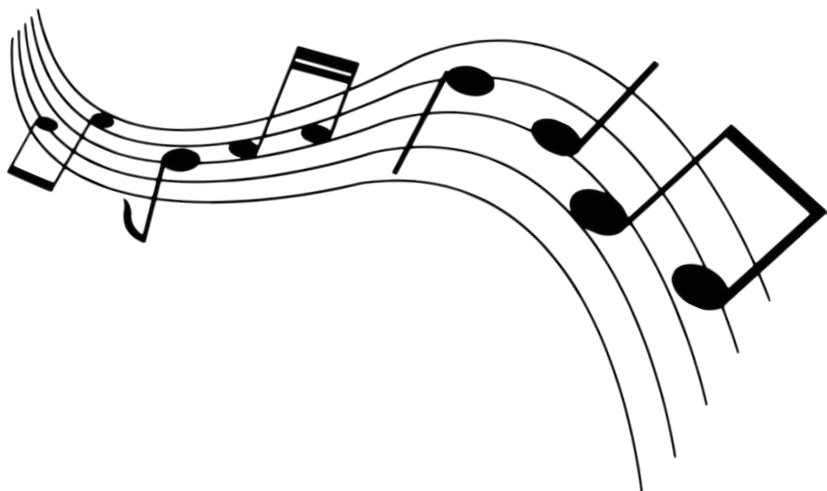
oder

DE54642500400000112606 | SOLADES1RWL



Mitglied werden?

➡ **Bitte Antrag auf der Rückseite ausfüllen!**





WERDE MITGLIED

...im Musikverein Lauffen e.V.



Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Musikverein Lauffen e.V. als Mitglied und erkenne die Satzung des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit 15 € und kann durch die Mitgliederversammlung angepasst werden. Der Mitgliedsbeitrag wird ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne der Vereinssatzung verwendet.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die freiwillige Mitgliedschaft und stimme der Erhebung des Mitgliedsbeitrags zu (aktive Mitglieder sind aktuell beitragsfrei). Ebenso stimme ich den nachfolgenden Datenschutzregelungen zu.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die für einen Vereinseintritt notwendigen Daten, die zur Verfolgung der Vereinsziele (siehe Satzung) und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind, dürfen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO hier in dieser Beitrittserklärung bzw. Aufnahmeantrag erhoben werden. Verantwortlich für den Datenschutz im Verein ist der Vorsitzende. Von den Datenschutzregelungen gemäß § 22 unserer Vereinssatzung und der zugehörigen Datenschutzordnung als Anlage zur Satzung habe ich Kenntnis genommen.

☐ Aktiv ☐ Passiv Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ / Ort: _____ Geburtsdatum: _____

Ort, Datum und Unterschrift (Mitglied / Erziehungsberechtigte:r)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Musikverein Lauffen e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Musikverein Lauffen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: wiederkehrende Zahlung

Mandatsreferenz: _____ Gläubiger ID: DE83ZZZ00001164318
(wird vom MVL ausgefüllt)

Vor- und Nachname: _____ Kreditinstitut: _____
Kontoinhaber:in

BIC: _____ IBAN: _____

Ort, Datum und Unterschrift (Kontoinhaber:in)



MUSIKVEREIN LAUFFEN E.V.

gegründet 1900

AUSBILDUNGSVERTRAG – Allgemeine Vertragsbedingungen zur Aufnahme und Ausbildung neuer Jungmusikanten im Musikverein Lauffen e.V.

zwischen

Musikverein Lauffen e.V.
(im Folgenden „MVL“ genannt)

und

den Erziehungsberechtigten von _____ (Name des Musikerschülers/der Musikerschülerin)
(im Folgenden „Erziehungsberechtigte“)

wird folgender Vertrag geschlossen:

§1 Vertragsgegenstand

- (1) Zweck dieses Vertrages ist die Regelung der musikalischen Ausbildung, der Förderbedingungen sowie der gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen dem MVL und den Erziehungsberechtigten.
- (2) Der MVL bietet ein strukturiertes Jugendförderprogramm an, welches die musikalische Ausbildung und die Teilnahme an vereinsinternen Ausbildungs- und Leistungsstufen umfasst.

§2 Beginn der Ausbildung

Die Ausbildung beginnt mit:

- dem Eintritt des Musikerschülers/der Musikerschülerin in den MVL und
- der ersten Unterrichtsstunde beim Musiklehrer.

Der Eintritt erfolgt durch gesonderte Beitrittserklärung.

§3 Unterricht

- (1) Die Auswahl des Musiklehrers steht den Erziehungsberechtigten frei. Musiklehrer des MVL werden jedoch ausdrücklich empfohlen. Sollte ein Musiklehrer des MVL gewählt werden gelten die folgenden Bedingungen:
- (2) Der Unterricht erfolgt in der Regel einmal wöchentlich im Einzelunterricht. In Ausnahmefällen kann nach Absprache mit der Lehrkraft Gruppenunterricht stattfinden.
- (3) Die Unterrichtsdauer beträgt mindestens 30 Minuten.
- (4) Der Unterricht findet vorzugsweise im Probelokal des MVL (*Am Polterrain 6, 78652 Lauffen*) statt.
- (5) Sobald es der Ausbildungsstand zulässt, nimmt der/die Auszubildende zusätzlich an den Proben der Jugendkapelle und/oder der aktiven Kapelle teil.
- (6) In den Schulferien findet grundsätzlich kein Unterricht statt.
- (7) Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die die Lehrkraft zu vertreten hat, wird der Unterricht nach Möglichkeit nachgeholt.
- (8) Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die der/die Auszubildende zu vertreten hat (z. B. Krankheit), besteht kein Anspruch auf Nachholung.



MUSIKVEREIN LAUFFEN E.V.

gegründet 1900

§4 Instrument

- (1) Ein Instrument für die Ausbildung wird nicht vom MVL gestellt.
- (2) Die Beschaffung eines Instruments erfolgt durch die Erziehungsberechtigten.
- (3) Als unverbindliche Empfehlung gilt das Musikgeschäft Mister Music, Schramberg-Sulgen.

§5 Kosten

- (1) Die Kosten der Musiklehrer werden vollständig auf die Erziehungsberechtigten umgelegt. Die Höhe kann je Instrument variieren.
- (2) Kosten werden quartalsweise vom MVL eingezogen. Bei Musiklehrern, die nicht vom MVL sind, muss die Bezahlung selbst organisiert werden.
- (3) Sollte der Unterrichtsbeginn innerhalb des Monats sein, wird in der Regel der volle Monat berechnet.
- (4) Der MVL übernimmt keine Kosten für Ausbildungsmaterialien (z. B. Übungshefte für D-Lehrgänge).

§6 Förderleistungen des MVL

- (1) Der MVL gewährt folgende einmalige Förderzuschüsse:
 1. Eintritt in die Jugendkapelle: 200 €
 2. D1-Lehrgang / Eintritt in die aktive Kapelle:
 1. Übernahme der Kosten für die theoretische Vorbereitung
 2. Zuschuss für Lehrgangskosten: 100 €
 3. Bei Eintritt in die aktive Kapelle: 200 €
 3. D2-Lehrgang:
 1. Übernahme der Kosten für die theoretische Vorbereitung
 2. Zuschuss für Lehrgangskosten: 100 €
 3. Bei Bestehen: 150 €
 4. D3-Lehrgang oder vergleichbare Weiterbildungen (z.B. Dirigentenkurse):
 1. **KEINE** Übernahme der Kosten für die theoretische Vorbereitung
 2. Zuschuss für Lehrgangskosten: 100 €
 3. Bei Bestehen: 50 €
 5. 5 Jahre aktiv in der aktiven Kapelle: 100 €
- (2) Zuschüsse werden erst ausgezahlt, wenn die jeweilige Ausbildungsstufe nachweislich erreicht wurde.
- (3) Werden D2- oder D3-Lehrgänge absolviert, ohne zuvor in der aktiven Kapelle zu spielen, werden alle anfallenden Zuschüsse erst beim späteren Eintritt in die aktive Kapelle ausgezahlt.
- (4) Alle Förderungen werden nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt.
- (5) Die Auszahlung der Förderzuschüsse erfolgt in der Regel automatisch nach Erreichen der jeweiligen Ausbildungsstufe. Sollte ein Förderzuschuss nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums ausgezahlt worden sein, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, den MVL hierüber zu informieren, damit eine zeitnahe Klärung erfolgen kann.

§7 Anpassungsrecht des MVL

- (1) Der MVL kann die Förderungen mit einem Monat Vorlauf anpassen.
- (2) Die Mitteilung über eine Anpassung erfolgt elektronisch oder schriftlich.
- (3) Für bereits erreichte Stufen bleibt der Anspruch bestehen.



MUSIKVEREIN LAUFFEN E.V.

gegründet 1900

§8 Ausbildungsstruktur und vereinsinterne Entscheidungen

- (1) Die angegebenen Ausbildungsjahre in der angehängten Übersicht sind Richtwerte, jedoch keine Voraussetzung für Förderleistungen.
- (2) Über die Aufnahme in die Jugendkapelle entscheiden die jeweiligen Musiklehrer in Rücksprache mit dem MVL.
- (3) Ein bestandener D1-Lehrgang berechtigt in der Regel zum Eintritt in die aktive Kapelle. Ohne D1 entscheiden Musiklehrer, Dirigenten und der MVL über den Eintritt.

§9 Pflichten des Musikschülers und der Erziehungsberechtigten

- (1) Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich:
 - die Ausbildung aktiv zu unterstützen,
 - regelmäßigen Unterrichtsbesuch sicherzustellen,
 - Kosten des Unterrichts fristgerecht zu tragen.
- (2) Der Musikschüler/die Musikschülerin verpflichtet sich:
 - regelmäßig am Unterricht teilzunehmen,
 - nach Eintritt in Jugend- oder aktive Kapelle zuverlässig an Proben und Auftritten teilzunehmen.

§10 Vereinsmitgliedschaft

Die Förderungen setzen eine Mitgliedschaft des Musikschülers und mindestens einem Erziehungsberechtigten im Musikverein Lauffen e.V. voraus.
Austritt oder Ruhendstellung der Mitgliedschaft kann zum Wegfall von Förderansprüchen führen.

§11 Laufzeit und Kündigung

- (1) Der Vertrag kann von den Erziehungsberechtigten mit einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende schriftlich gekündigt werden.
- (2) Bereits entstandene Förderansprüche bleiben unberührt; Ansprüche auf zukünftige Förderungen entfallen.
- (3) Der Vertrag endet automatisch mit Beendigung der Ausbildung, Austritt aus dem MVL oder Vollendung des 21. Lebensjahres.

§12 Datenschutz

Die zur Durchführung des Förderprogramms erforderlichen personenbezogenen Daten werden gemäß DSGVO verarbeitet.
Eine Weitergabe erfolgt ausschließlich im Rahmen vereinsinterner Ausbildungsorganisation.

§13 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.
- (3) Gerichtsstand ist – soweit rechtlich zulässig – der Sitz des MVL.



MUSIKVEREIN LAUFFEN E.V.

gegründet 1900

Unterschriften

Musikverein Lauffen e.V.

Lauffen, 19.02.2026

Ort, Datum

Unterschrift Vorsitzender

Erziehungsberechtigte

Ort, Datum

Unterschrift

ANHANG zum Ausbildungsvertrag

MUSIKVEREIN LAUFFEN E.V.

Anhang zum Ausbildungsvertrag

